

## Einreise nach Österreich mit Visum

### Visum C

Schengener Touristenvisum bis 3 Monate: Für Deutschkurse werden Visa C für die exakte Dauer (maximal 90 Tage pro 6 Monaten) des gebuchten und bezahlten Deutschkurses ausgestellt.

Kosten für den Visumsantrag

(bei der Botschaft): ca. EUR 60,-

### Visum D

Für Sprachkursstudenten und Studierende werden Visa D für 3 bis 6 monatige Deutschkurse in Österreich ausgestellt.

Kosten für den Visumsantrag

(bei der Botschaft): ca. EUR 100,-

### Einreise ohne Visum

Inhaber von gültigen Hongkonger oder Macauer Reisepässen können sich visafrei bis zu 3 Monaten in Österreich und dem übrigen Schengen-Raum aufhalten.

### Aufenthaltsbewilligung - Studierender (AB)

- ▶ Für Aufenthalte länger als 180 Tage (ca. 6 Monate)
- ▶ Voraussetzung für die „Aufenthaltsbewilligung - Studierender“ ist ein Zulassungsbescheid an einer Universität/Fachhochschule/akkreditierten Privatuniversität, Pädagogischen Hochschule oder anerkannten privaten Hochschullehrgangs.
- ▶ Für die Einreise nach Österreich ist ein Antrag auf ein Nationales Visum D und auf eine AB bei der Visaabteilung der Österreichischen Botschaft im Heimatland zu stellen.
- ▶ Erstanträge vor Einreise nach Österreich im Heimatland beantragen und abwarten.
- ▶ Abholung der AB muss persönlich bei der Inlandsbehörde in Österreich (für Wien MA 35 Wien) erfolgen. Dafür wird ein Nationales Visum D ausgestellt.
- ▶ Sollte noch kein Zulassungsbescheid der Universität vorliegen, kann nur ein Visum D für max. 6 Monate ausgestellt werden. Nach Ablauf des Visums kann im Heimatland unter Beilage des Zulassungsbescheids eine „Aufenthaltsge- nehmigung - Studierende“ beantragt werden.

### Zulassung an einer österreichischen Universität

Wenn Sie bereits ein Semester in China studiert haben und ihr Studium in Österreich fortsetzen möchten, müssen Sie Ihre Dokumente durch die Akademische Prüfstelle (APS - <http://tinyurl.com/nt24b2v>) überprüfen lassen.

Wenn Sie die Hochschulaufnahmeprüfung (Gaokao) absolviert haben und in China zu einem Studium zugeteilt sind, jedoch noch kein Semester abgeschlossen haben, lassen Sie Ihre Hochschulaufnahmeprüfung und die Zuteilung zum Studium durch das „China Academic Degrees & Graduation Education Development Center“ (CDGDC - [www.cdgdc.edu.cn](http://www.cdgdc.edu.cn)) überprüfen. Die Bestätigung der CDGDC-Überprüfung muss dem Zulassungsantrag zum Studium in Österreich beigelegt werden.

- ▶ Bezahlen Sie den Gesamtbetrag für Kurs und Unterbringung. ActiLingua sendet dann eine Kursbestätigung und einen Einladungsbrief an Sie.
- ▶ Wenn Sie eine Verpflichtungserklärung benötigen: EUR 100,- Visumsgebühr.
- ▶ Wenn Sie Originalbestätigung und Einladung benötigen, können wir Ihnen diese Unterlagen per Post oder Expressversand zuschicken. (DHL-Express: EUR 100,-)
- ▶ Sollte kein Visum bewilligt werden, refundieren wir bis vier Werktage vor Ankunft die

Zahlung abzüglich EUR 198,- Bearbeitungsgebühr, DHL-Express und Versicherung (gegen Vorlage der schriftlichen Bestätigung der Botschaft). Danach gelten unsere Stornobedingungen.

Für weitere Informationen in allen Visumsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an die österreichische Botschaft in Ihrem Land, die Sie über die aktuellen Bestimmungen informieren kann.

Angaben ohne Gewähr. Für weitere Informationen in allen Visumsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an die österreichische Vertretung in Ihrem Land.

### Unterlagen

für die Ausstellung eines Visums C oder D:

- ▶ Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- ▶ 2 Passfotos gemäß den ICAO-Kriterien (Farbe, 35x45mm)
- ▶ Reisepass (muss mind. 2 freie Seiten haben, nicht älter als 10 Jahre sein, Gültigkeit noch mind. 3 Monate nach Ablauf der Reise) sowie Kopie des Reisepasses
- ▶ Einladung: Kursbestätigung ActiLingua und Letter of Acceptance (=Nachweis der Bezahlung) oder Studienbestätigung
- ▶ Nachweis einer gesicherten Unterkunft
- ▶ Nachweis des Transportmittels (Reservierung oder Ticket)
- ▶ Reise-, Kranken- und Unfallversicherung (Deckungssumme mind. EUR 30.000,-)
- ▶ Nachweis ausreichender finanzieller Mittel (wenn erforderlich)
- ▶ Beglaubigte Einverständniserklärung der Eltern für minderjährige Kinder, die ohne Begleitung der Eltern reisen
- ▶ Hukou & ID-Card (Original & Copy)
- ▶ tabellarischer Lebenslauf (Deutsch oder Englisch)
- ▶ Begründung des Antragstellers
- ▶ Nachweis über bisherige Ausbildung

### Wichtig!

- ▶ Visa können nur vom Heimatland aus beantragt oder verlängert werden.
- ▶ Es ist nicht möglich ein Visum in Österreich zu verlängern oder nach sichtvermerksfreier Einreise oder nach Einreise mit einem Touristenvisum C um eine Aufenthaltserlaubnis anzuschauen.
- ▶ Visumsanträge sollen mind. 6-8 Wochen vor Abreise eingereicht werden.
- ▶ Aufenthaltsbewilligungen sollen mind. 2-3 Monate vor Abreise beantragt werden.

## Einladungsbrief

Österreichische Botschaft Peking  
Jian Guo Men Wai, Xiu Shui Nan Jie 5,  
100600 Peking  
Tel: +86 10 653 29 869, Fax: +86 10 653 21 505  
E-Mail: [peking-ob@bmeia.gv.at](mailto:peking-ob@bmeia.gv.at)  
Konsularabteilung: [peking-ka@bmeia.gv.at](mailto:peking-ka@bmeia.gv.at)  
[www.bmeia.gv.at/oeb-peking/](http://www.bmeia.gv.at/oeb-peking/)

Generalkonsulat Shanghai  
Qi Hua Tower, 3rd floor No. 3A, 1375 Huai Hai Zhong Lu,  
200031 Shanghai  
Tel: +86 21 647 40 268, Fax: +86 21 647 11 554  
E-Mail: [shanghai-gk@bmeia.gv.at](mailto:shanghai-gk@bmeia.gv.at)  
[www.bmeia.gv.at/gk-shanghai/](http://www.bmeia.gv.at/gk-shanghai/)